

II-8443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
 DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/168-1.8/92

19. Jänner 1993

Herrn

3782/AB

Präsidenten des Nationalrates

1993-01-21

Parlament

zu 3826/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gudenus und Genossen haben am 25. November 1992 unter der Nr. 3826/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "österreichische UNO-Einsätze" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Nein. Die seitens der Vereinten Nationen getätigten Refundierungen decken die der Republik Österreich erwachsenden Kosten nur zum Teil.

Zu 3:

Die von Österreich in den letzten beiden Jahren vorschußweise getragenen Gesamtkosten für UNO-Einsätze beliefen sich auf 301,7 Mio S (1991) bzw. auf 276,8 Mio S (Jänner bis November 1992). Hinsichtlich der österreichischen Refundierungsansprüche gegenüber den Vereinten Nationen verweise ich auf meine Ausführungen zum Abschnitt "Finanzielles" im Bericht an den Nationalrat über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 (III-110 dB XVIII.GP).

Zu 4:

Die diesbezügliche finanzielle Bedeckung erfolgt aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Beilage

B e i l a g e
 zu GZ 10 072/168-1.8/92

Nr. 3826 IJ

1992 -11- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gudenus, Scheibner, Moser
 an den Bundesminister für Landesverteidigung
 betreffend österreichische UNO-Einsätze

In der Diskussion über den geplanten österreichischen UNO-Einsatz in Somalia wurde mehrmals die Frage der Kosten eines solchen Einsatzes aufgeworfen. Zwar hätte die UNO, wenn auch mit Zahlungsverzögerungen, den größten Teil dieser Kosten übernommen, doch hätte sie pro Mann, Berichten zufolge, lediglich 1200 US-Dollar refundiert, sodaß der Republik Österreich rund 300 Millionen ÖS jährlich (plus Zinsen für die Vorfinanzierung der UNO-Refundierungsgelder) an tatsächlichen Kosten erwachsen wären.

Außerdem stehen derzeit rund 900 österreichische Soldaten im UNO-Einsatz, sodaß, abgesehen vom Zypern-Einsatz, die Annahme berechtigt erscheint, daß dadurch für die Republik Österreich ebenfalls, neben dem Fixum an Kosten, das die UNO Österreich refundiert, zusätzliche Kosten anfallen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß es Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und Österreich gibt, die eine Refundierung von Kostensätzen für anfallende UNO-Einsätze normieren?
- 2) Wenn ja, decken diese Refundierungen seitens der Vereinten Nationen die tatsächlich für die Republik Österreich anfallenden Kosten für diese UNO-Einsätze?
- 3) Wenn Frage 2 nein, auf welche Höhe belaufen sich die österreichischen Zuschüsse zu den UNO-Refundierungen pro Jahr (z.B. für die Jahre 1991 und 1992)?
- 4) Aus Budgetmitteln welchen Ressorts werden diese österreichischen Zuschüsse aufgebracht?

Wien, den 25. November 1992